

Jagd-Haftpflichtversicherung

**Jagen ist einfach.
Wenn vorgesorgt ist, falls ein Schuss nach hinten losgeht.**

Auch wenn sie heute nicht mehr der Existenzsicherung dient, erfreut sich die Jagd nach wie vor großer Beliebtheit. Schließlich ist Wildbret auf fast jeder Speisekarte zu finden. Doch was, wenn ein stecken gebliebenes Schrotkörnchen dem Gast die Gaumenfreuden verderbt? Das kann teuer werden: Arztrechnungen, Krankenhaus, Verdienstausfall etc. Deshalb gibt es die Jagd-Haftpflichtversicherung, die Jäger vor den finanziellen Folgen solcher und ähnlicher Missgeschicke schützt.

Versicherungsleistungen im Überblick

Prüfung der Haftpflichtfrage	<p>Wenn aus der erlaubten jagdlichen Betätigung Haftpflichtansprüche gegenüber unseren Versicherten entstehen, springt die Jagd-Haftpflichtversicherung ein. Sie ist eine Pflichtversicherung und wird benötigt, um bei der Jagdbehörde einen Jagdschein lösen zu können.</p> <p>Zum Schutz der Versicherten wird immer die Haftung geprüft und werden unberechtigte bzw. überhöhte Forderungen abgewehrt. Muss die Haftungsfrage gerichtlich entschieden werden, kümmern wir uns um die Vertretung der Versicherten und übernehmen die Kosten.</p> <p>Das kann z. B. sein, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei einer Treibjagd versehentlich ein Gast-Jäger angeschossen wird, • ein Jagd-Gast von einem instabilen Hochsitz fällt und sich verletzt.
Schadenersatz	<p>Bei begründeten Haftpflichtansprüchen übernehmen wir den Schadenersatz und leisten im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme z. B.</p>
bei Personenschäden:	<p>Wenn eine Person stirbt, verletzt wird oder sonstige Gesundheitsschäden erleidet, können folgende Ansprüche von Geschädigten geltend gemacht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ersatz der Heilkosten (z. B. Arztkosten, Arzneien, Krankenhauskosten), • Verdienstausfall, entgangener Gewinn (z. B. wenn ein lukratives Geschäft durch einen längeren Krankenhausaufenthalt eines Unternehmers platzt), • Kosten für Nachteile durch Invalidität (Invaliditätsrente), wenn dadurch z. B. der Beruf nicht mehr ausgeübt werden kann und das Einkommen damit plötzlich wegfällt.
bei Sachschäden:	<p>Wenn ihr Eigentum beschädigt oder zerstört wird oder verloren geht, können Geschädigte folgende Ansprüche geltend machen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reparaturkosten und evtl. Ersatz der Wertminderung beschädigter Sachen, wenn die Reparatur nicht vollständig möglich ist, • Wertersatz für zerstörte oder beschädigte Sachen (Zeitwert), • weitere Kosten, die mit dem Sachschaden im Zusammenhang stehen (z. B. Anwaltskosten).
Weitere Pluspunkte	
Absicherung für die ganze Jagdgesellschaft	<p>Alle im Jagdbetrieb beschäftigten Personen, Ausbilder von Jungjägerkursen und deren Teilnehmer sind mitversichert. Egal wer von ihnen einen Schaden verursacht hat, wir stehen dafür ein.</p>
Sicherheit auch außerhalb der Jagd	<p>Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht nur auf Schäden, die während der Jagd verursacht werden, sondern auch darüber hinaus, z. B. wenn sich jemand beim Sturz von einem Hochsitz des Jägers verletzt. (Ausgenommen sind natürlich strafbare Handlungen.)</p>
Produkthaftpflicht inklusive	<p>Schäden, die durch Jagdprodukte verursacht werden (z. B. Munitionsreste im Fleisch), sind im Versicherungsschutz inbegriffen.</p>
Umfassender Schutz	<p>Auch Tiere (Jagdhunde, Frettchen, Greifvögel), die zur Jagd benötigt werden, sind über die Jagd-Haftpflichtversicherung versichert.</p>